

An
den Vorsitzenden
des Planungsausschusses
Heiner Kollmeyer

**Fraktion Bündnis 90/Die GRÜNEN
im Rat der Stadt Gütersloh**
Birgit Niemann-Hollatz, Sprecherin
Maik Steiner, Stellv. Sprecher

Böttchergasse 4
33330 Gütersloh
05241 26533
fraktion@gruene-guetersloh.de
www.gruene-guetersloh.de

Gütersloh, 22. Januar 2018

**Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen für die
Sitzung des Planungsausschusses am 23.01.2018:
TOP 13 Fragen der Ausschussmitglieder**

Sehr geehrter Herr Kollmeyer,

die Fraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bittet um die Beantwortung der folgenden Fragen zum Thema „Ausbau der B 61“ im Planungsausschuss am 23.01.2018 unter TOP 13 „Fragen der Ausschussmitglieder“:

Entsprechend der Einstufung im Fernstraßenbedarfsplan 2030 mit „vordringlichem Bedarf“ plant die Landesregierung, die B 61 zwischen Rheda-Wiedenbrück und Gütersloh sowie von Gütersloh bis Bielefeld vierspurig auszubauen.

Der Rat hat am 26.04.2016 auf Empfehlung des Planungsausschusses vom 26.04.2016 für die Stellungnahme der Stadt zum Entwurf des Bundesverkehrswegeplans 2030 den folgenden Beschluss gefasst:

„Bedingt durch den im Bundesverkehrswegeplan 2030 genannten vierspurigen Ausbau der B 61 zwischen Bielefeld und Rheda-Wiedenbrück sind verkehrliche Auswirkungen auf das Gütersloher Stadtgebiet zu erwarten, die zu einer Verschlechterung des Verkehrsflusses im innerstädtischen Bereich der Stadt Gütersloh führen. Um dem entgegenzuwirken fordert die Stadt Gütersloh:

- Frühzeitige Beteiligung und Einbezug der Stadt Gütersloh.
- Erweiterung des Betrachtungsraumes innerhalb des Stadtgebietes auf die die B 61 querenden Straßen mit den jeweils daran angrenzenden Strecken.
- Frühzeitige Ermittlung der notwendigen Beurteilungswerte in Abstimmung mit der Stadt Gütersloh auch zur Vermeidung erhöhter CO₂-Belastungen.
- Einbezug städtebaulicher Überlegungen, wie straßenräumliche Situation und angrenzende Bebauung (s. Knoten B 513 mit unmittelbarer Bebauung im Kreuzungsumfeld sowie Alleecharakter der B 61 mit altem Baumbestand).
- Darstellung der Maßnahme B 61 als Teil eines integrierten Gesamtkonzeptes, das die Städte Bielefeld, Gütersloh und Rheda-Wiedenbrück umfasst“. (DS-NR. 92/2016).

Bereits am 24.06.2014 hatte der Planungsausschuss einstimmig u.a. ein umfassendes Verkehrsgutachten gefordert, das die Auswirkungen auf das Gütersloher Stadtgebiet auf dem gesamten Abschnitt der B 61 untersuchen soll (DS-NR. 153/2014).

Dazu stellen wir die folgenden Fragen:

- Gibt es eine Rückmeldung zur Stellungnahme und zu den Forderungen der Stadt?
- Wurde die Stellungnahme der Stadt Gütersloh berücksichtigt?
- Sind die geforderten Verkehrsuntersuchungen, die die Auswirkungen auf die B 61 im Bereich der Stadt Gütersloh betreffen, durchgeführt worden?
- Wurde eine für 2017 angekündigte Verkehrsuntersuchung des Landesbetriebs Straßen für die B 61 durchgeführt?
- Welche Verkehrsuntersuchungen liegen für die B 61 im Bereich von Gütersloh bzw. von Rheda-Wiedenbrück bis Bielefeld vor?
- Gibt es ein integriertes Gesamtkonzept, das die Städte Bielefeld, Gütersloh und Rheda-Wiedenbrück umfasst?

Vielen Dank für die Beantwortung unserer Fragen.

Mit freundlichen Grüßen

Birgit Niemann-Hollatz
Fraktionssprecherin

Maik Steiner
Stellv. Fraktionssprecher